



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-499/2009 Aktenzeichen: Datum: 20.01.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterbereich					
		Betreff: Entgeltordnung für das Fläming-Frühlingsfest					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29.01.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)	8	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Entgeltordnung für das Fläming-Frühlingsfest.

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Veranstalter des 13. Fläming-Frühlingsfestes. Zur Deckung der Ausgaben für dieses Fest ist es notwendig, Einnahmen zu erzielen. Die Einnahmen sollen einerseits durch Eintrittsgelder und andererseits durch Standgelder für Anbieter erzielt werden. In Rücksprach mit der Kommunalaufsicht des Landkreises kann in diesem Fall die Entgeltordnung vom Hauptausschuss beschlossen werden, da sie nur für den einen Veranstaltungstag Gültigkeit behält.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:	36610.110101 - 9.000,00 €
	36610.112001 – 24.000,00 €

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Entgeltordnung für das Fläming-Frühlingsfest